

## **INFO 622/07 vom 5.9.2007 AZ 600.53, 623.40, 650.05**

### **Standard für Leerrohre in Straßen für die Breitband-Infrastruktur – Appell zur Einlegung von Leerrohren**

**Der Gemeindetag appelliert an seine Mitglieder, bei Tiefbauarbeiten jeglicher Art zu prüfen, ob Leerrohre für eine (spätere) Breitband-Infrastruktur eingelegt werden.** Dies gilt für den Straßenbau (Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen), Sanierung von Entwässerungsleitungen, Einlegung von Wasserversorgungsleitungen, Erschließung von Neubaugebieten. Soweit die Gemeinden die Baumaßnahme nicht selbst durchführen, sollten sie mit dem Träger der Baumaßnahme Kontakt aufnehmen und klären, ob und wer zusammen mit den Tiefbauarbeiten Leerrohre einlegt. Bei dem unten beschriebenen Standard werden drei Kunststoff-Leerrohre, die durch eine Kunststoffhülle zusammengehalten werden, in den Leitungsgraben eingelegt. Die Verlegung kann am Stück von der Rolle und damit verhältnismäßig preisgünstig erfolgen.

Die Clearingstelle "Neue Medien im Ländlichen Raum", in der der Gemeindetag Baden-Württemberg, die Landesanstalt für Kommunikation, der Arbeitskreis Mediendörfer, die Akademie Ländlicher Raum und das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zur Verbesserung der Breitbanderschließung der Gemeinden im Ländlichen Raum zusammenarbeiten, hat eine Anhörung der im Ländlichen Raum aktiven Unternehmen der kabelgebundenen Breitbanderschließung durchgeführt. Dies teilte das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in einer Pressemitteilung vom 2.8.2007 mit.

Ziel war es, eine Empfehlung für die Gemeinden im Ländlichen Raum für die Verlegungen von Leerrohren bei allen Tiefbaumaßnahmen zu erarbeiten. Dieser Standard soll es jedem potentiellen Anbieter leitungsgebundener Breitbandversorgung ermöglichen, seine Dienstleistungen der neuen Medien über diese Leerrohre anzubieten.

An der Anhörung nahmen folgende Unternehmen teil:

Deutsche Telekom, Kabel Baden-Württemberg, Sparkassen Informationstechnologie der Sparkasse Pforzheim Calw, Alcatel-Lucent und der Fachverband Rundfunkempfangs- und Kabelanlagen.

Die Unternehmen einigten sich auf den Standard "**dreifach DN 50**", den alle nutzen können. Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, wertete diese Einigung als "einen wichtigen Schritt für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Ländlichen Raum". Hauk weiter: "Die Festlegung eines einheitlichen Standards für Leerrohre beseitigt ein großes Hemmnis bei der Breitbanderschließung im Ländlichen Raum. Der Standard ist gemäß der Anforderungen der Europäischen Union anbieter- und nutzerneutral und befördert so den Wettbewerb der Anbieter untereinander."

Hintergrund der Anhörung stellte die Tatsache dar, dass jedes der Unternehmen seinen eigenen Standard von Leerrohren den Gemeinden anempfahl mit der Folge, dass Mitbewerber, die über jeweils einen anderen, eigenen Standard verfügten, die Leerrohre nicht nutzen konnten. Da es einer Gemeinde durch die Europäische Kommission untersagt ist, einen Anbieter zu bevorzugen, war es nötig einen Standard zu entwickeln, den alle Anbieter egal zu welchem Zeitpunkt verwenden können.

